

ausgefertigt durch: Hauptamt / Schlauderer
Frau Wackwitz
Ausfertigungsdatum: 26.09.2022 / 18.10.2022

Beschluss

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.: **SR 435/37/2022**

Abstimmungsergebnis: 20 von 23

Tischvorlage: ja/**nein**
öffentlich/ nichtöffentlich

| dafür | dagegen | Enthaltungen | Befangenheit |
|-------|---------|--------------|--------------|
| 20 | 0 | 0 | 0 |

vorberaten im Aufsichtsrat am:

Verwaltungsausschuss am:

Amtsleiterberatung am:

Ausschuss Umwelt/Technik am:

Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 17.10.2022

Beschlussgegenstand

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens zur Vorfinanzierung der Fördermaßnahme Ausgestaltung Rundwanderweg um Rehefeld-Zaunhaus

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Altenberg ermächtigt den Bürgermeister, einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt Altenberg und dem Förderverein Pro Rehefeld e. V., Grenzweg 1 01773 Altenberg, OT Rehefeld Zaunhaus abzuschließen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Der im OT Rehefeld ansässige Verein Pro Rehefeld e. V. beabsichtigt, einen Rundwanderweg um Rehefeld / Moldava zu errichten. Hierfür hat dieser Fördermittel nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014) beantragt. Die Genehmigung für einen vorzeitigen Baubeginn liegt bereits vor.

Um die Fördermittel bewilligt zu bekommen ist es notwendig, die Vorfinanzierung der Fördermittel bis zu deren Auszahlung nachzuweisen. Die Summe der vorzufinanzierenden Fördermittel beläuft sich auf 22.500,00 EUR. Dies entspricht folglich der Darlehenssumme. Das Darlehen wird mit 1,5 v. H. verzinst. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt erst nach Vorlage des Fördermittelbescheides und wenn dieser Rechtskraft erlangt hat. Es ist mit Ausreichung der Fördermittel zurück zu zahlen.

Der Verein trägt mit der Errichtung des Weges zur Erfüllung einer Aufgabe (Tourismus) der Stadt Altenberg bei. Folglich ist die Ausreichung eines Darlehens hierfür ausnahmsweise zulässig.

Anlage zur Beschlussfassung: keine

Abstimmung erfolgte mit:

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Verteiler für Vorlage:

Kämmerei

Hauptamt

Verteiler für Beschlüsse:

Kämmerei

Hauptamt

Wiesenberg
Bürgermeister

